

Verkehrspolitisches Gesamtkonzept 19. Stadtbezirk - Verfahrensstand und weiteres Verfahren (Stand: 14.02.2017)

Aktueller Verfahrensstand

Der umfangreiche Entwurf der Beschlussvorlage für den Stadtrat zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk ist erstellt worden. Es wird zurzeit noch im Planungsreferat intern abgestimmt. Ein genauer Zeitpunkt der Veröffentlichung kann momentan nicht genannt werden. Nach aktuellem Verfahrensstand ist mit der in der BA-Satzung vorgesehenen Anhörung im März/April zu rechnen.

Veröffentlichung des Entwurfs der Beschlussvorlage

Normalerweise werden Beschlussvorlagen im Entwurfsstadium nicht im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Sie werden lediglich dem zuständigen BA zur Stellungnahme in meist öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Wegen dem großen Interesse der Bürgerinnen und Bürger am verkehrspolitischen Gesamtkonzept wird der Entwurf der Beschlussvorlage abweichend von der Regel mit der Bekanntgabe an den BA 19 auch im Internet unter www.ba19.de veröffentlicht.

Beschlussfassung im BA 19

Die Behandlung des verkehrspolitischen Gesamtkonzepts im BA 19 ist wie folgt vorgesehen:

Sobald der Entwurf dem BA 19 zugeleitet wird, wird der Vorstand des BA 19 den Termin der bereits beschlossenen Sondersitzung gegen Ende der sechswöchigen Anhörungsfrist festlegen. Eine Sondersitzung des Unterausschusses(UA) Verkehr ist 1-2 Wochen vor dieser Sitzung geplant.

Die Sondersitzung des UA Verkehr dient dazu, fraktionsübergreifend den Entwurf der Beschlussvorlage zu diskutieren und strittige Punkte abzuklären. Eventuelle Fragen werden im Anschluss mit der Verwaltung geklärt.

Bis zur Sondersitzung des BA 19 können die Fraktionen ihre Stellungnahmen erarbeiten. In der Sondersitzung wird dann aufbauend auf den Stellungnahmen der Fraktionen eine mehrheitsfähige Stellungnahme des BA 19 beschlossen.

Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen zum Entwurf der Beschlussvorlage haben, können diese dem BA 19 mitteilen (e-Mail an ba19@muenchen.de oder per Post an die Geschäftsstelle des BA 19). Diese Anregungen werden dann allen BA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Der BA 19 kann die Anregungen in seiner Stellungnahme berücksichtigen, muss das aber nicht. Nachdem die Anregungen vom BA 19 behandelt werden sollten, müssen diese möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Bei einer Mitteilung kurz vor oder während der BA-Sondersitzung ist diese Behandlung nicht mehr gewährleistet. Der BA 19 bittet deshalb Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen bis zum Termin der Sondersitzung des UA Verkehr einzureichen.

Weiteres Vorgehen

Die Stellungnahme des BA 19 wird anschließend von der Verwaltung in den Entwurf der Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Verwaltung kann die Anregungen des BA 19 in ihre endgültige Beschlussvorlage für

den Stadtrat berücksichtigen, aber auch ablehnen. Die abgeänderte Beschlussvorlage wird mit der Stellungnahme des BA 19 dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann sie unverändert übernehmen, aber auch Änderungen beantragen und beschließen.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender BA19